

**Ombudsperson
für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein**

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012

*Kinder- und Jugendbericht 2011
Liechtenstein*





Inhaltsverzeichnis

Seite	02	1. Ausgangslage
	02	2. Rechtsgrundlagen
	02	3. Schwerpunkte 2012
	03	4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen
	03	4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle
	04	4.2 Kooperation / Vernetzung / Kinderrechte
		4.2.1. Gründung der Kinderlobby Liechtenstein
		4.2.2. Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Obsorge
		4.2.3. Veröffentlichung Kinder- und Jugendbericht 2011
		4.2.4. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
		4.2.5. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2012 in Eschen
	07	4.3 Öffentlichkeitsarbeit
		4.4. Stellungnahmen zu Vernehmlassungsberichten
	08	4.5. Internationale Kontakte / Tagungen
		4.5.1. Besuch des EU-Menschenrechtskommissars in Liechtenstein
		4.5.2. Internationale Jahrestagung der Kinderbüros in Zürich
		4.5.3. Besuch beim Team der Kija Vorarlberg
		4.5.4. Tagung zur Menschenrechtsbildung in Luzern
	09	5. Ausblick
	09	5.1. Liechtenstein als Gastgeber der Schweizer Kinderkonferenz 2013
	10	5.2. Ende der 1. Mandatsperiode / Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages
	10	6. Antrag an den Landtag
	11	7. Anhang
	11	7.1. Aktivitäten im Überblick
	12	7.2. Die internationale Konvention über die Rechte des Kindes
	12	7.3. Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2012



1. Ausgangslage

Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert, ist seit 1996 Vertragsstaat und hat bisher zwei Länderberichte (1998 und 2004) über die Umsetzung des Übereinkommens bei der UNO eingereicht. Am 13. Januar 2006 hat der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes den zweiten Länderbericht Liechtensteins in Genf behandelt. In den darauffolgenden abschliessenden Bemerkungen (Concluding Observations) wiederholte der Ausschuss seine Empfehlung, einen unabhängigen, kinderfreundlichen Überwachungsmechanismus zu schaffen, wie z.B. eine Ombudsperson für Kinder und Jugendliche.

Mittlerweile ist in Liechtenstein ein revidiertes Kinder- und Jugendgesetz in Kraft getreten (2009) und die darin unter Art. 96 – 100 vorgesehene Ombudsperson wurde im Oktober 2009 vom Liechtensteinischen Landtag für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2010 aufgenommen. Das Auftragspensum beträgt 40 Stellenprozent.

2. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100, Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 29, Jahrgang 2009. Siehe Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz im Anhang unter 7.3.

Der gesetzliche Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Führen einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendfragen, die sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche allgemein zugänglich ist
- Überwachung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Fürstentum Liechtenstein
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Aufgabengebietes

3. Schwerpunkte 2012

Im Zentrum des Berichtsjahres 2012 stand – nebst der Bearbeitung der an die Ombudsstelle herangetragenen Fragen, Anliegen und Beschwerden – die Veröffentlichung des **Kinder- und Jugendbericht 2011**, ein Stimmungsbericht zur Situation von jungen Menschen in Liechtenstein, als Gemeinschaftsprojekt der OSKJ-Ombudsstelle und des Kinder- und Jugendbeirats. Der Kinder- und Jugendbericht 2011 wurde im Juli 2012 beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf eingereicht.

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Ein wichtiger Meilenstein in Bezug auf die Vernetzung und Zusammenarbeit von Institutionen und Organisationen in Liechtenstein, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, ist die **Gründung der Kinderlobby Liechtenstein**. Diese präsentierte sich anlässlich des Tages der Kinderrechte, am 20. November 2012, erstmals der Öffentlichkeit.

Auch im Berichtsjahr engagierte sich die Ombudsfrau in der Arbeitsgruppe Obsorge, welche sich - im Rahmen der geplanten **Reform des Kindschaftsrechts** - für die Schaffung von Rahmenbedingungen einsetzt, welche eine verantwortungsvolle Elternschaft nach Trennung und Scheidung ermöglichen. Diesbezüglich traf sich die Arbeitsgruppe wiederum zu Gesprächen mit Justizministerin Dr. Aurelia Frick.

Anlässlich eines Treffens mit dem **Menschenrechtskommissar des Europarates**, Herrn Thomas Hammarberg, welcher am 24. Februar 2012 dem Fürstentum Liechtenstein einen Besuch abstattete, erhielt die Ombudsfrau Gelegenheit, die Aufgaben und Anliegen der OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche vorzustellen.



4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen

4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle

Im Berichtsjahr 2012 wurde die OSKJ- Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in 18 Fällen kontaktiert. In den einzelnen Fällen ging es um Anliegen, Anregungen und Fragen zu unterschiedlichen Kinder- und Jugendthemen. Dabei waren z.T. auch mehrere Kinder und Jugendliche bis hin zu Jugendgruppen oder Schulklassen betroffen. Zudem gab es Beschwerden betreffend die Vorgehensweise oder zu Entscheiden von Behörden und Institutionen. Die an die OSKJ herangetragenem Anliegen waren unterschiedlicher Art. Eine gewisse Häufigkeit ist im Bereich Schulprobleme sowie Familien- und Erziehungsprobleme festzustellen. Je nach Problemstellung hat die Ombudsfrau mit den betroffenen Stellen Kontakt aufgenommen, um sich ein Bild über die Vorgehensweise zu machen. In einigen Fällen ist es der Ombudsfrau gelungen, zwischen den Parteien zu vermitteln oder zu einer Lösung des Problems beizutragen.

Es ist festzustellen, dass im Berichtsjahr weniger Anliegen betreffend Obsorgestreitigkeiten an die Ombudsstelle herangetragen wurden als in den vergangenen Jahren. Dies lässt jedoch kaum den Schluss zu, dass sich das Problem der Obsorgestreitigkeiten verringert hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass sich in den entsprechenden Kreisen herumgesprochen hat, dass die OSKJ in diesem Bereich wenig Hilfestellung bieten kann.

Die Anzahl von Jugendlichen, welche direkten Zugang zu der OSKJ fanden, hat sich leicht erhöht (in 5 von insgesamt 18 Fällen). Dennoch ist die Ombudsstelle nach wie vor eine hochschwellige, in der Bevölkerung noch zu wenig bekannte Anlaufstelle. Der Auftrag des Landtages an die Ombudsperson lautete, eine niederschwellige Anlaufstelle zu schaffen, welche auch für Kinder und Jugendliche zugänglich ist. Um dies zu verwirklichen, fehlt es vor allem an den hierfür erforderlichen Mitteln. Schon eine geringfügige Erhöhung der zeitlichen und finanziellen Ressourcen könnte die Situation verbessern. Entsprechende Anträge wurden bisher vom Landtagsbüro abgewiesen.

Problemfelder der Anliegen und Beschwerden im Jahr 2012:

Die vorgebrachten Themen und Probleme waren unterschiedlicher Natur. Um die Anonymität der Betroffenen zu wahren, wird auf Prozentangaben zur Häufigkeit der

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

vorkommenden Anliegen verzichtet. Die Fälle können folgenden Problemfeldern zugeordnet werden:

- Schulthemen
- Probleme in der Familie
- Obsorgestreitigkeiten, Besuchsrecht
- Entscheide von Behörden und Institutionen
- Umgang der Behörden mit Familien, die um Asyl ansuchen
- Wunsch von Jugendlichen nach Einbezug und Beteiligung
- Wunsch nach Einbürgerung
- Probleme im Berufsleben

Betroffene Knaben und Mädchen:

Von den betroffenen Kindern/Jugendlichen waren 48% Knaben und 52% Mädchen.

Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder/Jugendlichen:

17.0 %	0 – 6 Jahre	davon:	100% weiblich
8.5 %	7 – 10 Jahre		100% männlich
8.5 %	11 – 14 Jahre		50 % männlich und 50% weiblich
48.0 %	15 – 17 Jahre		55 % männlich und 45% weiblich
17.0 %	18 Jahre und älter		50 % männlich und 50% weiblich

Zu beachten: Die Ombudsperson wurde auch wegen Problemen in Schulklassen kontaktiert. Die diesbezüglich betroffenen Kinder sind in der oben stehenden Aufteilung nach Alter und Geschlecht nicht enthalten.

4.2. Kooperation / Vernetzung / Kinderrechte

4.2.1. Gründung der Kinderlobby Liechtenstein

Der Austausch und die gegenseitige Vernetzung mit den einzelnen Organisationen und Institutionen ermöglichen es der Ombudsperson, sich ein Bild über die Situation der Kinder und Jugendlichen in Liechtenstein zu machen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Monitoring-Auftrag nachkommen zu können. Daher bemüht sich die Ombudsfrau seit Beginn ihrer Tätigkeit im Januar 2010 um den Austausch mit verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit Kinder- und Jugendarbeit oder Kinder- und Jugendthemen befasst sind. Daraus entstand u. a. eine Zusammenarbeit in Bezug auf die Organisation einer Veranstaltung zum Internationalen Tag der Kinderrechte. Aufgrund der positiven Erfahrungen beschlossen die Beteiligten, einen regelmässigen Informationsaustausch zu pflegen und weitere Interessierte dazu einzuladen. Dies mündete in die Gründung der Kinderlobby Liechtenstein.

Die Kinderlobby Liechtenstein versteht sich als Netzwerk für Kinderrechte und trifft sich seit Januar 2012 regelmässig zu gemeinsamen Sitzungen. Im Vordergrund steht dabei der regelmässige Informationsaustausch. Weitere Aktivitäten sind die Organisation einer Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte vom 20. November und die Koordination von Ferienveranstaltungen für Kinder. Der Kinderlobby Liechtenstein haben sich mittlerweile 18 Organisationen angeschlossen. Ansprechperson und Koordinatorin der Kinderlobby ist die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche.

<http://www.oskj.li/Aktivitäten/KinderlobbyLiechtenstein/tabid/92/Default.aspx>



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

4.2.2. Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Obsorge (Recht des Kindes auf Familie, regelmässigen Kontakt mit beiden Eltern)

Die Arbeitsgruppe Obsorge, bestehend aus dem Frauennetz, dem Verein für Männerfragen, dem Verein für Mediation, der OSKJ-Ombudsstelle und der Stabstelle für Chancengleichheit (Koordination), setzt sich für eine dem gerichtlichen Scheidungsverfahren vorgelagerte Mediation ein. Seit 2011 trifft sie sich regelmässig zu Sitzungen. Bezüglich der geplanten Reform des Kindschaftsrechts befand sie sich im Austausch mit Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick und Vertreterinnen des Ressorts Justiz.

Für das Wohl der Kinder ist es wichtig, dass Eltern, die sich trennen, die weitere Obsorge möglichst früh, einvernehmlich und verbindlich regeln. Wenn in diesen Fällen eine nachhaltige Lösung erzielt werden soll, müssen beide Elternteile ihren Beitrag dazu leisten. Verweigert ein Elternteil die Kommunikation, rückt eine einvernehmliche Lösung in unerreichbare Ferne. Dies bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls und verletzt das Recht des Kindes auf regelmässigen Kontakt zu beiden Elternteilen.

Damit die nötige Kommunikation zwischen den Eltern im Interesse des Kindeswohls gelingen kann braucht es geeignete Massnahmen, die Eltern darin unterstützen. Die vorgelagerte, angeordnete Mediation ist ein Instrument, das beide Eltern in die Pflicht nimmt aber auch darin unterstützt, sich auf ihre gemeinsame Elternschaft zu besinnen und eine einvernehmliche Obsorgeregelung im Sinnes des Kindeswohls zu erarbeiten. Eine frühzeitig angeordnete Mediation kann der Eskalation von Konflikten vorbeugen und schützt so die Kinder, welche massiv unter den Elternkonflikten leiden.

Die angeordnete Mediation unterscheidet sich insofern von der klassischen, als sie mit unfreiwilligen Klienten stattfindet und ihre Konzepte aus dem beraterisch-therapeutischen Bereich stammen. In der angeordneten Mediation (Pflichtmediation) ist der Mediator / Berater nicht neutral und allparteilich, er übernimmt Partei für das Kind. Ziel der angeordneten Mediation ist es, die Eltern in der Kommunikation zu unterstützen, damit die Klärung von Alltagsfragen, wie z.B. die Erstellung eines Betreuungsplans und dessen Durchführung möglich wird.

4.2.3. Veröffentlichung Kinder- und Jugendbericht 2011 (Recht des Kindes auf Anhörung)

Mit der Veröffentlichung des Kinder- und Jugendbericht 2011, ein Gemeinschaftsprojekt der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche und des Kinder- und Jugendbeirates (Kijub), welche Anfang Juli 2012 erfolgte, kommt die OSKJ ihrer Monitoring-Funktion nach. Der Kinder- und Jugendbericht 2011 wurde im Rahmen des dritten und vierten Länderberichts Liechtensteins zuhanden des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Genf eingereicht.

Der Kinder- und Jugendbericht 2011 gibt Auskunft über die Lebenssituation von jungen Menschen in Liechtenstein und wurde so konzipiert, dass er auch der liechtensteinischen Öffentlichkeit sowie Politikern und Behörden nützliche Informationen liefert. Im Rahmen von verschiedenen Projekten und in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen in Liechtenstein wurden Kinder und Jugendliche über die Kinderrechte informiert, bekamen Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen und wurden dazu befragt, was sie in Liechtenstein gut finden, was sie stört und was sie verändern würden. Insgesamt wurden 1006 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren schriftlich befragt. Das sind 20% der in Liechtenstein lebenden jungen Menschen dieser Altersgruppe. Zudem führte die Ombudsfrau im Zeitraum zwischen Dezember 2011 und März 2012 Gruppen-Interviews



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

16+ mit Lernenden aus Industriebetrieben, Banken und aus der Verwaltung sowie mit weiteren Jugendlichen in Liechtenstein durch. Die Ergebnisse dieser Interviews fanden ebenfalls Eingang in den Bericht.

Neben den Ergebnissen der Befragung und der Gruppen-Interviews 16+ enthält der Kinder- und Jugendbericht 2011 konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein und zur konsequenten Umsetzung der Kinderrechte.

Im Laufe des Berichtsjahres stellten die Verfasserinnen den Bericht in folgenden Institutionen und Gremien vor:

Amt für Soziale Dienste, Kinder- und Jugenddienst
Verein Liechtensteiner Jugendarbeit (VLJ)
Jugendkommissionen der Gemeinden
Kinderlobby Liechtenstein
Ressort Familie und Chancengleichheit der Liechtensteinischen Regierung
Schulamt (Jan.2013)
Vorsteherkonferenz (Jan.2013)

Die elektronische Version des Kinder- und Jugendbericht 2011 ist verfügbar unter:
<http://www.deinerechte.li/projekte.php>

4.2.4. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (Recht auf Information und Recht auf Mitwirkung)

Anlässlich der **JUBEL** (Jugendbeteiligung Liechtenstein)-Vollversammlung vom 15. Februar 2012 betreute die Ombudsfrau eine Projektgruppe, welche sich mit dem Thema „Ausziehen mit 16“ befasste. Es ging dabei um den Wunsch von Jugendlichen, schon vor Erreichen der Volljährigkeit von zu Hause ausziehen, um mehr Freiraum und Selbstbestimmung zu erhalten.

Am 27. Februar fand ein informelles Treffen der Ombudsfrau mit den Initianten des Jugendrates Liechtenstein statt. Die Initianten des Jugendrates sind ehemalige JUBEL-Mitglieder, welche Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Stimme in der Öffentlichkeit geben und mit diversen Projekten die Jugendbeteiligung und die Meinungsbildung fördern möchten. Zitat www.jugendrat.li: „Oftmals wird für die Jugendlichen entschieden, jedoch nicht mit ihnen. Aufgrund dieser Tatsache möchte der Jugendrat den Jugendlichen helfen, sich Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen zu äussern.“ Die Ombudsfrau sicherte den Jugendräten ihre ideelle und tatkräftige Unterstützung zu.

Auf Anfrage der Caritas Liechtenstein führte die Ombudsfrau am 11. Juli 2012 einen **Kinderrechte-Workshop** im Caritas-Ferienlager in Malbun durch. Während eines halben Tages bekamen die Ferienkinder Gelegenheit, sich mit den Kinderrechten und deren Bedeutung in ihrem Alltag zu beschäftigen.

Auch nach drei Jahren ist die OSKJ noch eine hochschwellige Anlaufstelle. Direkte Kontakte der Ombudsperson zu Kindern und Jugendlichen tragen dazu bei, die OSKJ bekannt zu machen und eine gewisse Niederschwelligkeit zu erreichen. Um diese Kontakte zu intensivieren und Berührungspunkte der OSK mit Kindern- und Jugendlichen zu schaffen, reicht ein Auftragspensum von 40% jedoch nicht aus.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

4.2.5. Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte 2012 in Eschen (Recht auf Information/Bekanntmachen der Kinderrechte/Recht auf Freundschaft)

Kinder und Jugendliche sollen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Dafür benötigen sie Interessensvertreter in der Erwachsenenwelt, welche die Kinderrechte bekannt machen und deren Umsetzung Nachdruck verleihen. Die Kinderlobby Liechtenstein (siehe auch 4.2.1.) ist eine Vereinigung dieser Interessensvertreter. Sie machte den Tag der Kinderrechte 2012 zum Anlass, sich der Öffentlichkeit vorzustellen.

Um das Bewusstsein für die Kinderrechte zu fördern, veranstaltete die Kinderlobby ein Fest zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November in Eschen. Im Zentrum der Veranstaltung stand das Thema „Deine Freundschaften“.
(<http://www.oskj.li/Portals/0/docs/TdK%20vaterland.pdf>)

Dabei ging es um das Recht von Kindern, sich eigene Freunde auszusuchen, das Recht auf Freizeit und Spiel, das Recht sich mit anderen zusammenzuschliessen und Vereinigungen zu bilden (UNKRK Art. 3. 15, u. 31).

Folgende Mitglieder der Kinderlobby Liechtenstein beteiligten sich an der Organisation der Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte, welche mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Eschen und des Vereins Benefactum im Eschner Gemeindesaal stattfinden konnte:

Abenteuerspielplatz Dräggspatz Schaan, ASSITEJ Liechtenstein, Eltern Kind Forum, Frauenhaus Liechtenstein, Junges Theater Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat (Kijub), Kunstschule, Liechtensteinische Landesbibliothek, OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, Spielgruppenverein FL, TaK Theater Liechtenstein, Terre des hommes Liechtenstein.

4.3. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde die Ombudsperson von den Ressorts Gesundheit und Soziales zu informellen Gesprächen betreffend einer möglichen Eingliederung der Ombudsstelle in ein Zentrum für Menschenrechte eingeladen. In ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2012 zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Psychosozialen Dienstens und eines Zentrums für Menschenrechte sprach sich die Ombudsperson für eine Angliederung der OSKJ an ein Zentrum für Menschenrechte aus. Aus verschiedenen Gründen fand die Bildung eines Zentrums für Menschenrechte dann aber keinen Eingang in den anschliessenden Bericht und Antrag der Regierung Nr. 149/2012.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss Art. 42 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die Kinderrechte durch „geeignete und wirksame Massnahmen bei Erwachsenen und bei Kindern bekannt zu machen“. In ihrer Funktion als Kinderrechtsbeauftragte des Liechtensteinischen Landtages obliegt es der Ombudsperson, einen Beitrag zur Information über die Kinder- und Jugendrechte in Liechtenstein zu leisten. Das Kennen der eigenen Rechte und Pflichten stärkt Kinder und Jugendliche und fördert neben dem Demokratiebewusstsein auch die Übernahme von Verantwortung und den Respekt für die Rechte der anderen.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Im Rahmen folgender Aktivitäten ist die Ombudsfrau diesem Auftrag auch im Berichtsjahr 2012 nachgekommen:

- Gruppen-Interviews 16+ für den Kinder- und Jugendbericht 2011
- Veröffentlichung des Kinder- und Jugendbericht 2011
- Veranstaltung zum Tag der Kinderrechte in Eschen
- Kinderrechte-Workshops im Caritas-Ferienlager in Malbun
- Vortrag anlässlich der GV der Elternvereinigung Schellenberg
- Vorlesung zum Thema Kinderrechte an der Kinder-Uni FL, Elternprogramm
- diverse Beiträge in den Tageszeitungen

Medienpräsenz 2012

- Betreuung der Internetseiten www.oskj.li und www.deinerechte.li
01. Juli LIEWO Interview der Woche
02. Juli Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Kinder- und Jugendbericht 2011
03. Juli dazu Berichte in Liecht. Vaterland und Liecht. Volksblatt
23. Okt Pressekonferenz der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte 2012
24. Okt dazu Berichte in Liecht. Volksblatt und Liecht. Vaterland zur Kinderlobby Liechtenstein
31. Okt Beitrag der Ombudsfrau auf der Kinderseite des Liecht. Vaterland zum Tag der Kinderrechte
17. Nov Gastkommentar der Ombudsfrau zum Tag der Kinderrechte im Liecht. Volksblatt
17. Nov Beitrag zum Thema „Recht auf Freundschaft“ im Liecht. Vaterland
21. Nov. Berichterstattung zur Veranstaltung Tag der Kinderrechte 2012 in Eschen im Liecht. Volksblatt und Liecht. Vaterland



4.5. Internationale Kontakte / Tagungen

4.5.1. Besuch des EU-Menschenrechtskommissars in Liechtenstein

Im Rahmen seines Besuches in Liechtenstein am 24. Februar 2012 führte der Menschenrechtskommissar des Europarates, Herr Thomas Hammarberg, Gespräche mit verschiedenen NGO-Organisationen und mit der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche, bevor er sich dann mit Regierungsmitgliedern traf. Die Ombudsfrau wurde von Herrn Hammarberg zu einem Mittagessen und informellen Gespräch eingeladen.

In der Presseerklärung zu seinem Besuch in Liechtenstein empfahl Herr Hammarberg unter anderem die Schaffung einer Ombudsstelle für Menschenrechte zur Stärkung der Bemühungen im Kampf gegen Diskriminierung und den Ausbau der Ressourcen der bereits bestehenden Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche.

4.5.2. Internationale Jahrestagung der Kinderbüros in Zürich

Auf Einladung der Kinderlobby Schweiz besuchte die Ombudsfrau am 2. Februar 2012 die Jahrestagung der Kinderbüros. An dieser Veranstaltung nehmen jeweils Vertreter aus der Schweiz, Vorarlberg, Süddeutschland und aus Liechtenstein teil. Folgende Themen standen dabei auf dem Programm: Kurzporträt der eigenen Stelle und aktuelle Projekte, Austausch über Best-Practice-Modelle zum Thema Partizipation, Festlegen eines Jahresthemas zum Tag der Kinderrechte.

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

4.5.3. Besuch beim Team der Kija Vorarlberg

Am 23. Februar stattete die Ombudsfrau dem Team der Kija Vorarlberg in Feldkirch einen Besuch ab und nutzte die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch.

4.5.4. Tagung zur Menschenrechtsbildung in Luzern

Menschenrechtsbildung in Bildungsinstitutionen und öffentlicher Verwaltung aber auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen fördert die Durchsetzung der Menschenrechte auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Die Fachtagung zum Thema „Materialien der Menschenrechtsbildung“ vom 28. April 2012 im Zentrum für Menschenrechtsbildung in Luzern bot eine Plattform für den praxisorientierten Austausch. In Workshops wurden Best-Practice-Modelle vorgestellt und die Anwendung von Materialien diskutiert, am „Marktplatz“ konnte man sich über Neuerscheinungen und erfolgreiche Kampagnen von verschiedenen Institutionen informieren.



5. Ausblick

5.1. Liechtenstein als Gastgeber der Schweizer Kinderkonferenz 2013

Die Schweizer Kinderkonferenz wurde vor 15 Jahren von der Kinderlobby Schweiz ins Leben gerufen. Die Konferenz findet jedes Jahr in einer anderen Stadt der Schweiz statt. 50 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 15 Jahren aus der ganzen Schweiz und auch aus Liechtenstein können jeweils daran teilnehmen.

Vom 6. – 9. November 2013 wird Liechtenstein – mit freundlicher Unterstützung der Regierung und weiterer Gönner aus Liechtenstein - Gastgeber der Konferenz sein. Die Kinder sind in der Jugendherberge Schaan untergebracht. Im Zentrum der Konferenz steht jeweils ein bestimmtes Thema mit Bezug zu den Kinderrechten. 2013 handelt es sich dabei um das Recht auf Familie. In Begleitung eines qualifizierten Leiterteams setzen sich die Teilnehmenden gruppenweise mit verschiedenen Themenbereichen auseinander. Sie diskutieren, informieren sich direkt bei verantwortlichen Stellen, recherchieren im Internet, machen Meinungsumfragen und präsentieren die Ergebnisse ihrer Arbeit anlässlich einer Schlussveranstaltung vor Medien, Politikern und Personen des öffentlichen Lebens.

Für Liechtenstein als kleines Land ist der Informationsaustausch mit den angrenzenden Ländern besonders wertvoll. Als sich die Ombudsfrau im Rahmen des Aufbaus der Ombudsstelle nach entsprechendem Know-how und Kontakten in der Schweiz und in Vorarlberg umsah fand sie durchwegs offene Türen. Als Gastgeber der Kinderkonferenz 2013 kann Liechtenstein nun einen sympathischen und öffentlichkeitswirksamen Beitrag zur länderübergreifenden Zusammenarbeit leisten.

5.2. Ende der 1. Mandatsperiode / Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages

Zum Ende des Jahres 2013 endet die erste Mandatsperiode der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche, welche im Oktober 2009 vom Liechtensteinischen Landtag für die

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Dauer von 4 Jahren gewählt wurde und ihre Tätigkeit am 1. Januar 2010 mit einem Auftragspensum von 40 Stellenprozenten aufgenommen hatte.

Die OSKJ als allgemein zugängliche Anlaufstelle wurde in den Jahren 2010, 2011 und 2012 insgesamt in 60 Fällen kontaktiert. Daraus lässt sich schliessen, dass der Bedarf nach einer weisungsunabhängigen und neutralen Stelle im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendfragen in der Bevölkerung vorhanden ist. Die Ombudsstelle sollte daher in der Bevölkerung noch besser bekannt werden, damit das bestehende Angebot von den Betroffenen genutzt werden kann.

Gemäss Auftrag soll die OSKJ- Ombudsstelle niederschwellig und auch für Kinder und Jugendliche zugänglich sein. Dazu ist es erforderlich, dass die Ombudsperson regelmässig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen pflegt und sich an kinderrechtsrelevanten Projekten beteiligen kann. Dieser wichtige Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aber auch mit Erwachsenen, z.B. mittels Durchführung von Vorträgen und Kinderrechte-Workshops, dient zudem der Information über die Kinder- und Jugendrechte und der Menschenrechtsbildung.

Schon im ersten Mandatsjahr zeigte sich, dass die Ombudsstelle mit ihren zeitlichen Ressourcen an Grenzen stösst. Dies hat sich in den letzten beiden Jahren bestätigt. So lag der Arbeitsaufwand der Ombudsperson in den ersten drei Auftragsjahren insgesamt deutlich über 40 Stellenprozenten. Die OSKJ-Ombudsstelle befindet sich nun im Übergang von der Aufbau- in eine Konsolidierungsphase. Damit dies gelingen kann, ist eine Erhöhung des Auftragspensums erforderlich.

Die Schaffung der OSKJ war ein erster lobenswerter Schritt zur Einrichtung einer unabhängigen Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein. In einem nächsten Schritt geht es nun darum, die Ombudsstelle mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, damit sie ihren Auftrag den gesetzlichen Vorgaben entsprechend umsetzen kann.

6. Antrag an den Landtag

Die Ombudsfrau ersucht den Hohen Landtag, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2012 der OSKJ-Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Vaduz, 28. März 2013,

Margot Sele, Ombudsfrau



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

7. Anhang

7.1. OSKJ-Aktivitäten 2012 im Überblick

09. Jan	Sitzung der AG Obsorge
19. Jan.	Roundtable der AG Obsorge mit RR Dr. Aurelia Frick
20. Jan	1. konstituierende Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
30. Jan	Austausch („Jour Fixe“) mit dem Amt für Soziale Dienste (ASD)
02. Feb	internationales Kinderbürotreffen in Zürich
03. Feb	Beitritt der OSKJ zum Verein Kinderlobby Schweiz
15. Feb	Teilnahme an der JUBEL-Vollversammlung in Schaan
23. Feb	informelles Treffen mit dem Team der Kija-Vorarlberg in Feldkirch (Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch)
24. Feb	Gespräch und Mittagessen mit UN-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg in Vaduz
27. Feb	Informelles Treffen mit dem Kriseninterventionsteam (KIT) in Schaan
05. März	Sitzung AG Obsorge
22. März	Informelles Treffen mit den Initianten des Jugendrates Liechtenstein
26. März	Sitzung AG Obsorge
23. April	Sitzung AG Obsorge
26. April	Präsentation des Kinder- und Jugendberichtes 2011 beim VLJ
26. April	Besuch der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates (Kijub)
28. April	Besuch der Tagung zur Menschenrechtsbildung des ZMRB in Luzern
03. Mai	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
21. Mai	Gespräch beim Ressort Familie (Regierung) betr. Kinderkonferenz 2013
29. Mai	Präsentation des Kinder- und Jugendberichtes 2011 beim ASD
04. Juni	Präsentation des Kinder- und Jugendberichtes 2011 bei den Jugendkommissionsleitern der Gemeinden
14. Juni	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
16. Juni	Gut zum Druck Kinder- und Jugendbericht 2011
18. Juni	Sitzung der AG Obsorge
30. Juni	Besuch der Generationentagung im SAL Schaan
02. Juli	Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Kinder- und Jugendbericht 2011
11. Juli	Besuch des Caritas-Ferienlagers in Malbun, Kinderrechtworkshop
19. Juli	Versand des Kinder- und Jugendberichts 2011 an UN-Ausschuss in Genf
22. Aug	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
03. Sep	Besuch der GV der Elternvereinigung Schellenberg, OSKJ vorstellen
05. Sep	Halten einer Vorlesung zum Thema Kinderrechte, Kinder-Uni, Elternprogramm
24. Sep	Sitzung der AG Obsorge
26. Sep	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
27. Sep	Teilnahme am NGO-Dialog, veranstaltet vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten
23. Okt	Pressekonferenz der OSKJ und der Kinderlobby zum Tag der Kinderrechte 2012
24. Okt	Stellungnahme der OSKJ zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Schaffung eines liechtensteinischen Zentrums für Menschenrechte.
24. Okt	Präsentation des Kinder- und Jugendberichts 2011 beim Ressort Familie
30. Okt	Sitzung betreffend Verwaltungsreform mit AXALO und Ressort Familie / Soziales
12. Nov	Sitzung der AG Obsorge
20. Nov	int. Tag der Kinderrechte – Mitwirken bei der Veranstaltung im Gemeindesaal Eschen der Kinderlobby Liechtenstein
22. Nov	Besuch der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates (Kijub)
05. Dez	Sitzung der Kinderlobby Liechtenstein
12. Dez	Besuch der Sitzung der Kinderlobby Schweiz in Zürich
12. Dez	Besuch der Veranstaltung des Schulamtes zum Tag der Menschenrechte (Präsentation der ICCS-Studie)



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

7.2. Die internationale Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 3. September 1990 in Kraft getreten. Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert und sich damit verpflichtet, deren Bestimmungen in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder und Jugendliche einen Anspruch haben: Das Recht auf Überleben und Schutz vor schädlichen Einflüssen (Protection), das Recht auf gute Versorgung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Provision), das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Participation).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten von Menschen von 0 – 18 Jahren sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK):

1. Chancengleichheit

Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden. (Art. 2)

2. Im besten Interesse des Kindes

Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen müssen die Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3)

3. Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung der Kinder in grösst möglichem Masse sicherzustellen. (Art. 6)

4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Kinder sollen ihre Meinung frei äussern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)

7.3 Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

VI. Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Art. 96: Aufgaben

1) Die Ombudsperson ist eine weisungsunabhängige, allgemein zugängliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kinder- und Jugendangelegenheiten. Sie ist verpflichtet, Anliegen dieser Personen anzuhören und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen.

2) Die Ombudsperson:

a) vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern, Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- oder Gemeindebehörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, andererseits;

b) wird im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit einer Beschwerde, Anregung oder



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Eingabe vorstellig; in Verfahren kommt ihr keine Parteistellung zu;

c) überprüft die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche durch die Gerichte und die öffentliche Verwaltung, hält Kontakt zu den regionalen und internationalen Kontrollorganen und berichtet diesen und kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Untersuchungen durchführen;

d) gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zur Ratifikation internationaler Übereinkommen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren;

e) leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Art. 97: Bestellung und Abberufung

1) Der Landtag bestellt eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Person für die Dauer von vier Jahren als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

2) Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich und wird durch eine Landtagskommission besorgt.

3) Nicht als Ombudsperson bestellt werden dürfen:

a) Mitglieder der Regierung und deren Stellvertretungen sowie Landtagsabgeordnete und deren Stellvertretungen;

b) Gemeindevorstehende und Mitglieder der Gemeinderäte;

c) Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;

d) Staats- und Gemeindepersonal;

e) Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder Organisation tätig sind, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst ist.

4) Die Ombudsperson ist vom Landtag vorzeitig abuberufen, wenn gewichtige Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

Art. 98: Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht

Die Gerichte, die Landes- und Gemeindebehörden sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, haben die Ombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie ihr auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Sie sind insoweit von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder ihren berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entbunden.

Art. 99: Verschwiegenheitspflicht

Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht. Sie darf vertrauliche Informationen nur in Erfüllung einer ausdrücklichen gesetzlichen Pflicht oder aufgrund einer Ermächtigung der Berechtigten preisgeben.

Art. 100: Tätigkeitsnachweis und Entschädigung

1) Die Ombudsperson hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2) Sie wird für ihre Tätigkeit vom Land nach Aufwand entschädigt und erhält zudem eine Entschädigung für anfallende administrative Kosten.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li